

Kirchgemeinderat Seeland-Lyss / Ressort Kirche und Gesellschaft

Konzept Vergabungen und Unterstützungszahlungen durch die Kommissionen des Ressorts Kirche und Gesellschaft

Ausgangslage

Dem Ressort Kirche und Gesellschaft im KGR der kath. Kirchgemeinde Seeland-Lyss sind zwei Kommissionen zugeordnet: Kommission Humanitäre Hilfe (KHH) und Kommission Kirche und Gesellschaft (KKG).

Bezüglich der beiden Kommissionen Kirche + Gesellschaft und Humanitäre Hilfe sind im Anhang zum OGR folgende Bestimmungen festgehalten:

Kommission humanitäre Hilfe

Mitgliederzahl:	drei bis fünf
Mitglied von Amtes wegen:	Kirchgemeinderatsmitglied / Ressortvorsteher/in Kirche und Gesellschaft als Präsident/Präsidentin Pastoralraumleitung
Wahlorgan:	Kirchgemeinderat
Übergeordnete Stelle:	Kirchgemeinderat
Untergeordnete Stellen:	keine
Aufgaben:	<ul style="list-style-type: none">• Erstellen Budgetanträge für humanitäre Unterstützungen im In- und Ausland• Beschlussfassung über humanitäre Unterstützungen im In- und Ausland im Rahmen der Budgetkredite• Antragstellung für Nachkredite an den Kirchgemeinderat• Beschlussfassung über unverzügliche humanitäre Nothilfen im In- und Ausland• Berichterstattung an den Kirchgemeinderat über die gewährten Hilfen
Finanzielle Befugnisse:	Verwendung verfügbarer Budgetkredite und Budgetnachkredite für humanitäre Unterstützungen und humanitäre Nothilfe

Kommission Kirche und Gesellschaft

Mitgliederzahl:	drei bis fünf
Mitglied von Amtes wegen:	Kirchgemeinderatsmitglied / Ressortvorsteher/in Kirche und Gesellschaft als Präsident/Präsidentin Pastoralraumleitung
Wahlorgan:	Kirchgemeinderat
Übergeordnete Stelle:	Kirchgemeinderat
Untergeordnete Stellen:	keine
Aufgaben:	<ul style="list-style-type: none">• Förderung von Veranstaltungen und Anlässen zu Fragen über die kirchliche Grundhaltung, Ökumene• Förderung und Koordination von Freiwilligeneinsätzen• Förderung und Organisation von Angeboten in den Bereichen Jugend- und Altersarbeit oder anderen gesellschaftlichen Gruppen• Antragstellung für Vergabungen (ohne Vergabungen aus dem humanitären Fonds)
Finanzielle Befugnisse:	Verwendung verfügbarer Budgetkredite und Budgetnachkredite für Angebote der Jugend- und Altersarbeit oder anderen gesellschaftlichen Gruppen

Die KHH bearbeitet Gesuche für Unterstützungen/Spenden für Humanitäre Projekte im In- und Ausland. Für je beide Bereiche steht ein jährlicher Budgetbetrag zur Verfügung. Die KKG hat unter anderem die Aufgabe, im diakonischen Bereich der Kirche längerfristig Institutionen und Sozialpartner finanziell zu unterstützen bzw. zu tragen, die in wesentlichen diakonischen Handlungsfeldern der Kirche wirken, wenn bspw. die Kirche diese diakonischen Aufgaben aus verschiedenen Gründen nicht selbst anbieten kann. Darin enthalten sind auch die Spenden und Mitgliederbeiträge, die als durchlaufende Posten bereits einen grossen Anteil am Budget KKG einnehmen.

Rahmenbedingungen

Gemäss Art. 3 des Landeskirchengesetzes haben die Landeskirchen/Kirchgemeinden aufgrund ihrer Gesamtgesellschaftlichen Bedeutung einen politischen Auftrag. Insbesondere tragen sie im gesamtgesellschaftlichen Interesse

- zur solidarischen Gemeinschaft,
- zur Vermittlung grundlegender Werte,
- zum Frieden unter den Religionen,
- zur religiösen Bildung und zur Kulturpflege bei.

Situation

Angesichts der Höhe der zu vergebenden Beträge haben der KGR und die Kommissionen es sich zum Ziel gesetzt, ein effektives und nachhaltiges Vergabekonzept zu erstellen. Dieses soll sich an den strategischen Zielen des Pastoralraums und der Kirchgemeinde orientieren.

Zudem hat der Kirchgemeinderat beschlossen, die Kommissionen KHH und KKG anzuweisen, ihre Prozesse so umzugestalten, dass die budgetierten Beiträge möglichst früh im Jahr ausgerichtet werden können.

Konkret werden die Kommissionen Humanitäre Hilfe und Kirche und Gesellschaft vom Kirchgemeinderat angehalten, ihre Beitragsausrichtungen zukünftig nach Möglichkeit im 1. Quartal des Budgetjahrs zu beschliessen und auszurichten und bis Ende August für das nächste Jahr zu budgetieren.

Organisationen, welche regelmässig auf Rechnungsstellung Beiträge von der Kirchgemeinde erhalten, werden angehalten, diese Beitragsrechnungen möglichst früh im Jahr zu stellen, damit sie frühzeitig ausgerichtet werden können.

Kontakt für Gesuchstellungen:

Röm.-kath. Kirchgemeinde Seeland-Lyss
Kirchgemeinderat
Ressort Kirche und Gesellschaft
Oberfeldweg 26
3250 Lyss
verwaltung@kathseeland.ch

Konzept Vergabungen

I. Kommission Humanitäre Hilfe - Bearbeitung kleine Gesuche In- und Ausland/Spenden

Die KHH unterstützt in erster Linie kleinere Gesuche, die in einer direkten oder indirekten Beziehung zur Kirche stehen und gesellschaftliche oder soziale Anliegen aufnehmen. Diese kommen meist von sozialen oder kirchlichen Organisationen und der Gesuchumfang beträgt bis max. CHF 10'000.

Gesuche aus dem Pastoralraum und von anerkannten zertifizierten Organisationen werden prioritär berücksichtigt.

Gesuche für die Unterstützung von privaten Einzelpersonen werden wegen des schwierig zu gewährleistenden Controllings nicht berücksichtigt.

Möglich ist eine längerfristige Partnerschaft (2-4 Jahre) mit jeweils jährlich gleichbleibenden Spenden.

Die Kommission kann jährlich feste Beträge an grosse kirchliche Hilfswerke vergeben. Nach 4 Jahren wird die Vergabep Praxis neu geprüft. Vergabungen für definierte Projekte mit grösseren Beträgen, die über mehrere Perioden laufen, sind auf 4 Jahre zu begrenzen.

Vorrangig sollen Projekte mit einem kirchlichen Bezug, sowie kirchliche Partnerschafts-Organisationen wie Caritas, Fastenopfer, Missio, Elisabethenwerk u.a. unterstützt werden. Kriterien für Vergabungen sind:

- Hilfe zur Selbsthilfe
- Spezielle Berücksichtigung von benachteiligten Gruppen
- Förderung einer nachhaltigen Entwicklung
- Förderung von Bildungsangeboten

Gesuche stellen können

- Kirchliche Stellen
- Vereine, Organisationen und Hilfswerke mit Sitz in der Schweiz
- Einzelpersonen aus dem Pastoralraum

Bei der Gesuchstellung sind folgende Informationen einzureichen:

Projektdokumentation:

- Wirkungsziel des Projekts und Publikum
- Zeitlicher Rahmen

Angaben zur Finanzierung:

- Projektbudget mit Erläuterungen zu Aufwand und Ertrag
- Eigenleistung
- Erwartete und allenfalls bereits zugesprochene Beiträge von anderen Institutionen
- gewünschter Beitrag von der Kirchgemeinde

Informationen zur Trägerschaft:

- Letzter Jahresbericht
- Bilanz und Erfolgsrechnung
- Einzahlungsschein/Kontoangaben

II. Kommission Kirche und Gesellschaft - Unterstützungszahlungen und Zusammenarbeit mit Sozialpartnern

Unterstützt werden in erster Priorität diakonische Projekte von Gruppen oder Institutionen aus dem Gebiet der Region Seeland. Ein Bezug zur Kirche muss sichtbar sein.

Die KKG unterstützt und organisiert eigene Angebote im Pastoralraum.

Daneben können auch überregional verankerte Projekte unterstützt werden, die ihren Bezug zur Katholischen Kirche im Kanton aufzeigen können.

Organisationen, die grosse oder wiederkehrende Gesuche stellen, müssen aufzeigen können

- wie sie als Organisation finanziert werden
- woher sie neben einer allfälligen Unterstützung weitere Mittel für ein Projekt erhalten (wollen).
- welchen Bezug sie zur (katholischen) Kirche in der Region Seeland/im Kanton Bern haben.

Projekte können unterstützt werden, wenn sie

- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im weitesten Sinne fördern und realisieren. Dazu gehören Projekte in den Bereichen Kinder und Jugend, Ehe und Familie, Altersarbeit, Armutsbekämpfung, Arbeit, Integration, Kultur und Bildung.
- Solidarität, Gerechtigkeit, Gewaltlosigkeit, Frieden und ökologisches Handeln stärken.
- Benachteiligungen jeglicher Art überwinden und nachhaltig beseitigen helfen.

Die KKG kann Angebote fördern, indem sie Leistungsaufträge an Dritte vergibt und diese mit Leistungsverträgen verbindlich regelt.

Die KKG kann Einzelangebote / Anlässe unterstützen, indem sie

- Direktbeiträge an einen Anlass zahlt,
- Defizitgarantien abgibt,
- Infrastruktur zur Verfügung stellt,
- Dienstleistungssupport erbringt

Gesuche stellen können

- Kirchliche Stellen
- Vereine, Organisationen und Hilfswerke mit Sitz in der Schweiz
- Einzelpersonen aus dem Pastoralraum

Nicht übernommen werden Beiträge für

- Ausserkantonale Anlässe/Projekte ohne Bezug zur kath. Kirche in der Region
- Fundraisinganlässe
- Parteipolitische Aktivitäten
- Investition in Immobilien (Gebäudesanierungen, Erweiterungen, Neubauten)